

Der Verein Lilith

Lilith e. V. – Verein für ein selbstbestimmtes Leben
frei von sexueller Gewalt

Der Verein Lilith wurde Anfang 1990 gegründet. Er ist
ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und Mitglied
im Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg.



Prävention – Information – Fortbildung

Unsere Angebote:

- Veranstaltungen und Informationen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Jugendgruppen
- Informationsveranstaltungen und Elternabende zu den Möglichkeiten und Grenzen der Vorbeugung sexualisierter Gewalt im Lebensalltag der Kinder
- Bereitstellung von Materialien: Faltblätter für unterschiedliche Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Fachkräfte), Plakate, Broschüren und Literaturlisten
- Fortbildung und Praxisberatung von Fachkräften zu verschiedenen Fragestellungen im Kontext von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen und zu Schutzkonzepten in Einrichtungen
- Online-Beratung:
<https://lilith-beratungsstelle.assisto.online/>

Hinweis:

Viele Leistungen in diesem Bereich bieten wir aufgrund begrenzter Personalkapazitäten nur auf Nachfrage an. Eine längerfristige Planung ist erforderlich!

Für Fortbildungen, Informationsveranstaltungen, Elternabende und präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wird ein Kostenbeitrag erhoben.

Der Verein

- ist ein unabhängiger Zusammenschluss von Frauen, die sich aktiv gegen sexualisierte Gewalt einsetzen.
- ist Träger der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.
- ist seit Oktober 2015 in enger Kooperation mit der SJR Betriebs GmbH Träger des Interkulturellen Bildungszentrums für Mädchen und junge Frauen (www.maedchenbz.de).

Finanzierung

Die Arbeit der Beratungsstelle wird zu 75 – 80 % durch Zuschüsse der Stadt Pforzheim und des Enzkreises finanziert.

Die finanzielle Deckung der restlichen Kosten ist eine dauerhafte Herausforderung für den ehrenamtlichen Vorstand des Vereins. Spenden und die Unterstützung durch Stiftungen oder Bußgelder sind von daher notwendig und willkommen.

Spendenkonto

Lilith e. V.
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE05 6665 0085 0001 8198 28
Volksbank Pforzheim
IBAN: DE81 6669 0000 0003 0910 76

Kontakt

Lilith-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Hohenzollernstraße 34, 2. Stock
75177 Pforzheim

Damit wir genügend Zeit für Sie haben, ist es notwendig, für eine Beratung vorab einen Termin zu vereinbaren. Dies geht gut per Telefon oder per Mail. Für Informationen, Terminvereinbarungen u. a. erreichen Sie uns

montags, donnerstags und freitags:
09.00 – 12.00 Uhr

mittwochs:
14.00 – 16.00 Uhr

unter der Telefonnummer:
07231 – 353434

per Mail:
info@lilith-beratungsstelle.de

Ausführliche Informationen über unsere Arbeit und die Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.lilith-beratungsstelle.de

Online-Beratung:



Beratungsstelle

für Kinder, Jugendliche
und junge Erwachsene
zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Allgemeine Informationen

Über die Lilith-Beratungsstelle

Die Lilith-Beratungsstelle setzt sich ein für den Schutz von Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor sexualisierter Gewalt in ihren unterschiedlichen Formen.

Darunter zu verstehen sind:

- Sexueller Missbrauch an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche (auch in Form von Handygewalt und in sozialen Netzwerken)
- Vergewaltigungen

Damit nimmt die Lilith-Beratungsstelle gesetzliche Aufgaben im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) wahr.

Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Mütter und Väter und andere unterstützende Bezugspersonen sowie an Fachkräfte aus der Stadt Pforzheim und dem Enzkreis.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle sind spezialisierte, hauptamtliche Fachkräfte. Die Trägerschaft der Beratungsstelle liegt beim Verein Lilith. Um die Rahmenbedingungen der Arbeit in der Beratungsstelle (Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit, Einstellung des Fachpersonals) kümmert sich der ehrenamtliche Vorstand.

Was Sie über Täter bzw. Täterinnen wissen sollten

Sexueller Missbrauch passiert nicht aus Versehen. Täter und Täterinnen gehen planmäßig und zielgerichtet vor. Ihre Strategien dienen dazu, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zur Befriedigung eigener Bedürfnisse sexuell auszubeuten und dabei eine Aufdeckung ihrer Handlungen zu verhindern. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Ausnutzen von Macht und Abhängigkeiten zu.

80 bis 90 % der Täter bzw. Täterinnen kommen aus den Familien der betroffenen Kinder oder dem sozialen Umfeld. Darunter sind z. B. Nachbarn, befreundete Familien, Jugendgruppenleiter oder Gruppenleiterinnen, Sporttrainer bzw. Trainerinnen, Mitarbeitende in Einrichtungen wie Schulen, Kindertageseinrichtungen oder Mitglieder von Glaubensgemeinschaften zu verstehen.

Nur ca. 10 bis 20 % der sexualisierten Gewalt geht von fremden Personen aus. Bei ungefähr einem Drittel der Fälle wird die sexualisierte Gewalt von Jugendlichen ausgeübt.

Das Schweigen überwinden

Sich damit auseinanderzusetzen, dass ein Kind aus der eigenen Familie oder dem Bekanntenkreis möglicherweise sexualisierte Gewalt erlebt hat, ist nicht leicht. Auch heute noch wird einigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die erlebte sexualisierte Gewalt einer Bezugsperson anvertrauen, nicht geglaubt oder es wird aus Scham darüber geschwiegen.

Jedoch: **Solange wir schweigen und nicht über sexualisierte Gewalt sprechen, schützen wir die Täter bzw. Täterinnen und lassen die Betroffenen allein.**

Beratung

Zu welchen Themen wird beraten?

- Sexueller Missbrauch an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche (auch in Form von Handygewalt und in sozialen Netzwerken)
- Vergewaltigungen
- Zivil- und strafrechtliche Fragestellungen zum Schutz von Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor sexualisierter Gewalt
- Vermutung, dass ein Kind Opfer sexualisierter Gewalt geworden sein könnte
- Sexuelle Übergriffe durch Kindern
- Vorbeugung sexualisierter Gewalt
- Möglichkeiten der therapeutischen Unterstützung für betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt stehen Fach- und Lehrkräften die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle als insoweit erfahrene Fachkräfte (nach § § 8a/8b SGB VIII oder § 4, Abs. 2 KKG) zur Verfügung.

An wen richten sich die Beratungsangebote?

- **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**, die sexuellen Missbrauch oder andere Formen sexualisierter Gewalt erlebt haben (Beratung und therapeutische Angebote)
- **Mütter und Väter** sowie andere unterstützende Familienangehörige oder Bezugspersonen
- **Fachkräfte** u. a. aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule und Gesundheitswesen
- **Ehrenamtlich Tätige** in der Jugendarbeit, in Vereinen, Verbänden, den Familienzentren oder der Flüchtlingsarbeit

Was brauchen betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene?

- Schutz vor weiterer sexualisierter Gewalt
- Unterstützung bei der Aufarbeitung der erlebten sexualisierten Gewalt
- Entwicklung bzw. Stärkung der Wahrnehmung der eigenen Gefühle, des Selbstbewusstseins und des Selbstbehauptungspotenzials

Was Sie über die Lilith-Beratungsstelle wissen sollten:

- Der Unterstützungsbedarf und die Sichtweisen der betroffenen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind der Ausgangspunkt der Beratung.
- Die Beratungsstelle dient als täter- und täterinnenfreier Schutzraum.
- Anrufe und Gespräche werden vertraulich behandelt. Die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht und wahren den Datenschutz.
- Nur wenn ein Kind in großer Gefahr ist und diese durch die Beratung nicht abgewendet werden kann, sind die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle verpflichtet, das zuständige Jugendamt zu informieren. Darüber würden wir mit Ihnen auf jeden Fall sprechen.
- Sie können sich auch anonym an uns wenden, also ohne Ihren Namen zu nennen.
- Sie können gerne eine Vertrauensperson zur Beratung mitbringen.
- Bei Bedarf sorgen wir für eine Übersetzung in der Beratung.
- Es gibt keine Verpflichtung, Anzeige zu erstatten.
- Alle Beratungsangebote sind kostenfrei.